

# Förderaufruf Regionalbudget 2025



## Förderung von Kleinstprojekten

Auch im Förderjahr 2025 wird das **Regionalbudget** in der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn angeboten. Innerhalb des GAK-Rahmenplans (GAK = Gemeinschafts-aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) können somit erneut Kleinstprojekte zur Förderung eingereicht werden, welche die Entwicklung der Region voranbringen. Die Fördermittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Zudem beteiligt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit 10% am Regionalbudget. Ziel des Regionalbudgets ist es, **Kleinstprojekte niederschwellig und einfach zu fördern** und damit die Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen.

## Hinweis zum Umsetzungszeitraum:

Das Fördermittelbudget von insgesamt 200.000 EUR wird der AktivRegion gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in Schleswig-Holstein“ zugewiesen. Die Gewährung einer Zuwendung an die Projektträger:innen ist damit abhängig von der Verabschiedung des Landes- und Bundeshaushaltes. Da sich die Verabschiedung der Haushalte, insb. des Bundeshaushaltes, bedingt durch die aktuelle politische Situation voraussichtlich verzögern wird, **ist mit einem kurzen Umsetzungszeitraum der Projekte zu rechnen** (voraussichtlich Juni – Oktober 2024). Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht erfolgen.

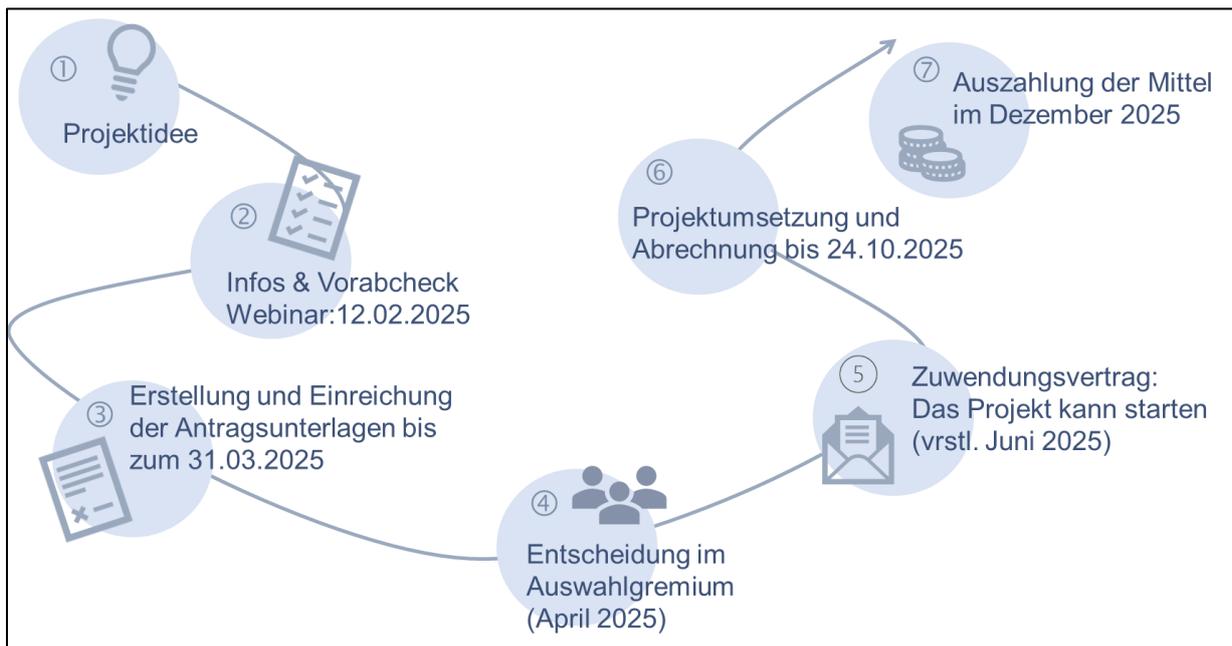
## Auf einem Blick

- ✓ Der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn stehen für das Regionalbudget im Jahr 2025 insgesamt **200.000 EUR** zur Verfügung (vorbehaltlich Haushaltsbeschlüsse Bund/ Land)
- ✓ **Antragsberechtigt sind folgende Projektträger:innen (Letztempfänger der Mittel):**
  - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Vereine, Stiftungen, etc.)
  - natürliche Personen und Personengesellschaften
- ✓ Die **Förderquote** beträgt (max.) **80% der förderfähigen Bruttokosten** (für Projektträger:innen die zur vorsteuerabzugsberechtigt sind gilt eine Nettoförderung)
- ✓ Die **Gesamtkosten** pro Maßnahme: **maximal 20.000 EUR (Brutto)**
  - Bagatellgrenze: Gesamtkosten pro Projekt: **mind. 2.000 EUR**
- ✓ **Pro Projektträger:in** können grundsätzlich mehrere Projektanträge eingereicht werden. Die Summe aller eingereichten Projektanträge dürfen den Gesamtkostenrahmen von insgesamt 20.000 EUR (Brutto) nicht überschreiten
- ✓ **Die Umsetzung** (inkl. Abrechnung) der Projekte muss **bis zum 24.10.2025** erfolgen
- ✓ Es gilt das **Erstattungsprinzip** – das Projektvorhaben muss zunächst vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Maßnahme (voraussichtlich im Dezember 2025)

## Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- **Projektantrag** mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme (Vordruck)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** (Vordruck)
- Detaillierte **Kostenermittlung** (z.B. qualifizierte Angebote, Kostenschätzungen nach DIN276)
- Anlage **Eigenerklärung des Antragsstellenden** (Vordruck)
- ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften
- ggf. Anlagen zur Veranschaulichung der Maßnahme, z.B. Skizzen und/ oder Bilder)
- ggf. Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung

## Ablauf und Verfahren der Förderung



Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **31. März 2025 um 12.00 Uhr** bei der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in **digitaler** Form an [kontakt@ar-wf.de](mailto:kontakt@ar-wf.de) eingehen. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

### Projektauswahl

- Die Auswahl der Projekte erfolgt im Zuge einer Auswahl Sitzung durch das **Auswahlgremium**<sup>1</sup> voraussichtlich im April 2025. Grundlage der Bewertung ist dabei die **Bepunktung gemäß Projektauswahlkriterien**. Aus der Bepunktung der Projekte ergibt sich ein Projektranking - bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

### Nach der Projektauswahl

- Die Antragsteller:innen werden **über das Ergebnis** in Textform informiert.
- Die LAG schließt mit den Antragsteller:innen (Letztempfängern) einen **Zuwendungsvertrag**.
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, **ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich und förderschädlich!**
- **Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden oder die Gesamtkosten von 20.000 EUR (Brutto) überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss vollständig!**
- **Umsetzung und Abrechnung der Projekte müssen bis zum 24.10.2025 erfolgen**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem **Sachbericht mit Fotos** und einem zahlenmäßigen Nachweis inkl. Rechnungen und Zahlungsbelege
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG im **Dezember 2025**.

### Nicht geförderte Projekte

- Abgelehnte Projekte können beim nächsten Projektaufruf wieder (aktiv!) eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.

<sup>1</sup> Das Auswahlgremium besteht aus sieben Mitglieder, die aus dem Vorstand der LAG AktivRegion Warien-Fehmarn e.V. gewählt wurden.